

---

Anlage 2.3

**Erheblichkeitsabschätzung  
für das SPA-Gebiet**

**DE 4440 - 451  
„Kämmereiforst und Leineaue“**

Vorhaben: **Erklärung des Gemeingebrauchs  
am Seelhausener See**

**Bauherr:** **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**  
Sanierungsbereich Mitteldeutschland  
Walter-Köhn-Straße 2  
04356 Leipzig

**Auftragnehmer:** **kleine + kleine**  
freie garten- u. landschaftsarchitekten  
pfarrgasse 2 d  
06120 halle / lettin  
  
Tel. 0345 / 68 100 60  
Fax 0345 / 68 100 88  
Mail: LA-kleine@onlinehome.de

**Projektleitung:** Berit Kleine  
*Freie Landschaftsarchitektin*

**Projektbearbeitung:** Antje Weis  
*Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege*  
Anja Lautenschläger  
*Techn. Zeichnerin*

**Stand:** 16.02.2018

---

Berit Kleine  
*Freie Landschaftsarchitektin*

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes</b> .....	<b>3</b>
<b>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes</b> .....	<b>4</b>
<b>5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt</b> .....	<b>5</b>
<b>6 Fazit</b> .....	<b>5</b>

---

## Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (2011): Kartendienst ‚Schutzgebiete in Deutschland‘ auf <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3737245.842?centerY=5722725.362?scale=25000?layers=515>, eingesehen am 04.10.2017.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN** (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe: 2004.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?, Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekte der FFH-Verträglichkeitsprüfung. September 2005.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH** (2015): Aufgabenstellung, Faunistische Untersuchungen / Kartierungen zum Verfahren „Erklärung des Gemeindegebrauchs am Seelhausener See“; Stand: 02.09.2015.
- RASSMUS, J. / HERDEN, C. / JENSEN, I. / RECK, H. / SCHÖPS, K.** (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse des F+E Vorhaben 898 82 024 des Bundesamts für Naturschutz, in: Angewandte Ökologie, Heft 51, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn – Bad Godesberg.
- STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN**: Geoportal Sachsenatlas, interaktive Karte ‚Natur‘ auf: [http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur\\_natura2000\\_utm&view=nat2000](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur_natura2000_utm&view=nat2000), eingesehen am 02.10.2017.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LfULG)** (HRSG.): SPA-Gebiet DE 4440-451 (landesinterne Nr. 02) „Kammereiforst und Leineae“, über: Internetauftritt des Freistaates Sachsen, auf: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>, eingesehen am 04.10.2017.
- vollständige Gebietsdaten zum SPA-Gebiet DE 4440-451, erfasst: Oktober 2006.
  - Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet DE 4440-451, Ausfülldatum: Oktober 2006, aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L107/4
  - Übersichtskarte zum SPA-Gebiet DE 4440-451, Bearbeitungsstand: Dezember 2010.
  - interaktive Karte zu den Schutzgebieten in Sachsen
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FLORA-FAUNA-HABITATRICHTLINIE (FFH-RL)**: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, Brüssel.
- RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES VOM 13. MAI 2013** zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien. (Anpassung FFH-RL und VSchRL).
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSchG)**: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen erlassen als artikel 1 des GEsetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 6. Juni 2013, Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL)**: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Folgenutzung ehemaliger bergbaulich beanspruchter Flächen sollen Bereiche des Seelhausener Sees als Naherholungsgebiet für die angrenzenden Gemeinden genutzt werden. Das Vorhaben befindet sich in Sachsen, westlich von Löbnitz u. nördlich von Sausedlitz, und in Sachsen-Anhalt, südöstlich Bitterfeld-Wolfen bzw. südlich der Goitzsche. Projektträger ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

In Vorbereitung der touristischen Nachnutzung ist ein Antrag auf Gemeindegebrauch durch die Gemeinde Löbnitz beim zuständigen Landratsamt Nordsachsen zu stellen. Für das Verfahren zur Erklärung des Gemeindegebrauchs für den Seelhausener See sind naturschutzfachliche Bewertungen der geplanten Nutzungen erforderlich. Demnach gilt es abzuschätzen, inwieweit die geplanten Nutzungen Auswirkungen auf umliegende Natura 2000 – Gebiete haben können.

Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung wird geprüft, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000 – Gebiet herbeizuführen. Insofern eine Unbedenklichkeit prognostiziert werden kann, sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Sollten jedoch Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausschließbar sein, ist eine weiterführende und schutzzielbezogene Prüfung, in Form einer FFH-Vorprüfung, notwendig. Prinzipiell sind Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage bilden § 33 und § 34 BNatSchG, welche eine Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen oder mit dem Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000 - Gebietes vorschreiben. Zu den europäischen Schutzgebieten gehören nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Bereiche des Seelhausener Sees sollen als touristisches Naherholungsgebiet dienen. Es ist geplant, den See als Badeort, für wassersportliche Aktivitäten (Surfen, Kiten) sowie zur Bootsnutzung (max. 200 Segel- u. Motorboote mit E-Motoren) frei zugeben und Übernachtungsmöglichkeiten am Gewässer anzubieten. *Standort Dreihausen, Nordufer, in Sachsen-Anhalt:* Campingbereich, Badestrand/-stelle. *Standort Löbnitz, Ostufer, in Sachsen:* Ferienhausbereich, Badestrand, Campingbereich. *Zwischen Standort Dreihausen und Löbnitz, in Sachsen:* Einstiegsstelle für Wassersportarten. *Standort Sausedlitz, Südufer, in Sachsen:* Naturresort Freizeit u. Erholung, Badestrand/-stelle. An jedem Standort sind Bootseinlassstellen geplant.

## 3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes

*Kurzbeschreibung SPA-Gebiet [nach: vollständige Gebietsdaten bzw. Standarddatenbogen, Oktober 2006]*

### **DE 4440-451 (landesinterne Nr.: 02) „Kämmereiforst und Leineau“**

Flächengröße	962,92 ha
Kurzcharakteristik	Geschlossener naturnaher Eichen-Hainbuchenwald-Komplex u. struktur-reiches halboffenes Bachtalsystem der Leine und des Schadebaches mit Teichen, kleinflächigen Auwäldern, Hochstaudenfluren, Nasswiesen, mesophilem Grünland, Hecken, Gebüsch
Schutzwürdigkeit	bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Laubwälder und der halboffenen Landschaft
Arten nach Anhang I der VSchRL	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel), <i>Anthus campestris</i> (Brachpieper), <i>Chlidonias hybridus</i> (Weißbartseeschwalbe), <i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch), <i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe), <i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe), <i>Crex crex</i> (Wachtelkönig), <i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht), <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht), <i>Egretta alba</i> (Silberreiher), <i>Emberiza hortulana</i> (Ortolan), <i>Falco columbarius</i> (Merlin), <i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke), <i>Haliaeetus albicilla</i> (Seeadler), <i>Lanius collurio</i> (Neun-

---

töter), *Lullula arborea* (Heidelerche), *Milvus migrans* (Schwarzmilan), *Milvus milvus* (Rotmilan), *Pandion haliaetus* (Fischadler), *Pernis apivorus* (Wespenbussard), *Philomachus pugnax* (Kampfläufer), *Picus canus* (Grauspecht), *Pluvialis apricaria* (Goldregenpfeifer), *Sterna hirundo* (Flußseeschwalbe), *Sylvia nisoria* (Sperbergrasmücke), *Tringa glareola* (Bruchwasserläufer)

---

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000 - Gebieten

Umschließend: FFH-Gebiete DE 4440-302 „Leinegebiet“ und DE 4541-301 „Kämmereiforst“ | Austauschbeziehungen zu weiteren in der Umgebung befindlichen Natura 2000 –Gebieten sind möglich, da Vögel große Aktionsradien besitzen.

Seelhausener See einschließlich dessen Uferbereiche sowie angrenzende Offenländer als potenzielle Nahrungs- und Aufenthaltsflächen außerhalb des Schutzgebietes.

---

Gebietsmanagement

Verbindliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele liegen nicht vor.

Managementplan für das pSCI Kämmereiforst vorhanden (AG: LFP, 2005).

Zuständige Behörde / Organisation: Regierungspräsidium Leipzig

---

#### 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes

Werden erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein nicht erwartet, ist keine Betroffenheit zu prognostizieren. Insofern gegenwärtig nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, wird eine Betroffenheit ohne Abwägung der Erheblichkeit für das Schutzgebiet festgestellt. Inwieweit sich mögliche Beeinträchtigungen signifikant auf das Erhaltungsziel und den Schutzzweck des Natura 2000 – Gebietes auswirken können, ist dann in einem weiteren Prüfschritt, im Rahmen einer FFH-Vorprüfung, zu betrachten.

Das SPA-Gebiet „Kämmereiforst und Leineae“ liegt über 700 m, südlich des Vorhabensbereiches entfernt (nach BfN: Schutzgebiete in Deutschland, 04.10.2017). Die zur touristischen Erschließung beanspruchten Flächen bzw. der Seelhausener See befinden sich somit vollständig außerhalb des Schutzgebietes. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen werden nicht erwartet. Betriebsbedingte Auswirkungen, vor allem infolge eines erhöhten KfZ-Aufkommens der Kreisstraßen, sind zu prognostizieren.

Im betrachteten Raum erstreckt sich das Vogelschutzgebiet innerhalb der dörflich geprägten OL Sausedlitz, zwischen zwei bebauten Siedlungsbereichen (überwiegend Einfamilienhäuser-Bereiche entlang der ‚Hauptstraße‘ und der ‚Dorfstraße‘). Es umfasst neben Offenlandflächen (Grünland, Acker) und Waldbestände, ein mit Gehölzen begleitenden Nebenarm der ‚Leine‘, welches bei Possendorf abzweigt und nördlich von Sausedlitz verrohrt oder versickert (kein direkte oberirdische Einmündung in den Seelhausener See).

Aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe zur Siedlung unterliegt dieser Bereich des Schutzgebietes Beeinträchtigungen infolge anthropogener Nutzungen, die bereits im Bestand je nach artspezifischen Störepfindlichkeit zu einer Vergrämung einzelner Arten führen. Störepfindliche Arten des SPA-Gebietes werden sich nach Süden, in störungsärmere Bereiche des Schutzgebietes zurückgezogen haben. Es wird davon ausgegangen, dass sich vorkommende Arten im anthropogen beeinflussten Bereich sich an die bestehenden Störungen gewöhnt haben.

Nicht vollständig ausschließbar ist, dass einzelne Vögel aufgrund ihrer hohen Mobilität bzw. ihres großen Aktionsradius auch Offenlandflächen (Acker, Grünländer) und Gehölzbestände außerhalb des SPA-Gebietes temporär vorwiegend zur Nahrungssuche oder zum zeitweiligen Aufenthalt frequentieren. Das Mortalitätsrisiko wird sich infolge der steigenden Nutzung der Kreisstraßen durch schnell fahrende Fahrzeuge erhöht, den die Tiere i.d.R. nicht rechtzeitig ausweichen könnten (Kollisionsrisiko nimmt mit steigender Geschwindigkeit zu).

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten einschließlich deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
<b>Lärm-immission</b> touristische Nutzungen, Wassersport	betroffen - Bestand: Lärm infolge bestehender Straßen und Siedlungsnutzungen - signifikante Auswirkungen (Lärm einhergehend mit Vergrämung bis hin zur Meidung des Brutgebietes) auf straßennahe Habitate infolge der Erhöhung des Kfz-Aufkommens möglich (abhängig von artspezifischer Stömpfindlichkeit der Vogelart)	nicht betroffen - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - mögliche Vergrämung einzelner Tiere insbesondere durch höhere Lärmkulisse infolge steigendem Kfz-Aufkommen sowie Fluchtreaktionen während der Nahrungssuche außerhalb des SPA-Gebietes infolge der touristischen Nutzungen
<b>optischer Reiz</b> Anwesenheit von Menschen, Wassersport	betroffen - Beeinträchtigung bereits im Bestand einhergehend mit Vergrämung von Arten infolge der Straßen- und Siedlungsnutzung - Erhöhung des Kfz-Aufkommens verbunden mit erhöhten optischen Reizen mit Fluchtreaktionen bis hin zur Meidung straßennaher Habitatflächen (artabhängig)	betroffen - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - Fluchtreaktionen einzelner Tiere infolge steigendem Kfz-Aufkommen einhergehend mit höheren Kulisseneffekten, zeitweilige Vergrämung bis hin zur Meidung von Habitatstrukturen (je nach artspezifischer Stömpfindlichkeit)
<b>erhöhtes Mortalitätsrisiko</b> Kollisionsrisiko mit Boote u. Kfz	nicht betroffen - geplanten Nutzungen außerhalb des SPA-Gebietes (> 700 m entfernt), daher keine Kollisionsgefahr im Gebiet (mit u.a Boote, Kraftfahrzeugen)	betroffen - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - Bestand: Kollisionsgefahr durch bestehende Kreisstraßen (Vögel können i.d.R. langsam fahrenden Kfz ausweichen, Kollisionsgefahr mit steigender Geschwindigkeit erhöht) - Erhöhung der Mortalität aufgrund des zu erwartenden, steigendem Kfz-Aufkommens
<b>Stoffeintrag</b> Nähr- und Schadstoffe	nicht betroffen - keine direkten Einträge aufgrund der Entfernung (außerhalb des Wirkraumes) - keine Einträge über das Gewässersystem, da kein räumlicher Zusammenhang bzw. Verdünnungseffekten besteht	nicht betroffen - im Bestand bereits Einträge in straßennahe Habitate, Arten an Vorbelastung gewöhnt - Erhöhung der Einträge in straßennahen Habitaten ohne erhebliche Auswirkungen (i.d.R. keine hohe Reichweite)
<b>Flächeninanspruchnahme</b> Versiegelung / Überbauung	nicht betroffen - Vorhaben liegt vollständig außerhalb des SPA-Gebietes (> 700 m entfernt)	nicht betroffen - Inanspruchnahme potenzieller Nahrungsflächen durch Bau touristischer Einrichtungen, in Umgebung ähnliche Strukturen bzw. ausreichende Nahrungsflächen im SPA-Gebiet vorhanden
<b>Wellenschlag</b> Erhöhung der Intensität	nicht betroffen - keine Auswirkungen auf SPA-Gebiet aufgrund der Entfernung (> 700 m) und damit außerhalb des Wirkraumes	nicht betroffen - bootsinduzierter Wellenschlag mit potenz. Auswirkungen auf Ufervegetation, jedoch im Schutzgebiet ausreichend adäquate Nahrungsflächen vorhanden

## 5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind den Erhaltungszustand des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. Andere Pläne und Projekte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Somit sind Kumulationswirkungen ausgeschlossen.

## 6 Fazit

Beeinträchtigungen für das Natura 2000 – Gebiet können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4).

**Die durch das Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf das SPA-Gebiet DE 4440-451 „Kämmereiforst und Leineae“ sind in einer SPA-Vorprüfung weiter zu untersuchen.**